

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 52

Artikel: Solothurn
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251292>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lung der Lehrmittel soll auch im folgenden Jahre fortgesetzt und da, wo es noch nicht geschehen, nach der von der Volksschuldirektion unterm 31. März 1853 (s. Konferenzblätter 1856, S. 187) erlassenen Weisung an die Hand genommen werden. 2. Die Lit. Vorsteher der Kreiskonferenzen seien eingeladen, dafür zu sorgen, a. daß das Resultat der Berathungen über die zuerst (unter a) gestellte Frage in einem Aufsatze zusammengefaßt werde, welcher als der Ausdruck der Gedanken und Ansichten der ganzen Konferenz oder der Mehrzahl der Mitglieder derselben betrachtet werden kann, wobei jedoch erwartet wird, daß auch Einzelne von sich aus die Frage beantworten werden; b. daß in dem Jahresberichte die mit Beziehung auf die zweite oben (unter b) bezeichnete Aufgabe während des Jahres gelieferten Arbeiten und Uebungen unter der besondern Rubrik „Behandlung der Lehrmittel“ namhaft gemacht werden.

Solothurn. Zur Inspektorsfrage. (Eingef.) Bekanntlich sind in jeder Amttei unsers Kantons 2 oder 3 Schulinspektoren. Wenn die Wahl derselben glücklich ist, wenn es nämlich Männer von Fach sind, so ist diese Anordnung für die Landschulen gewiß weit derjenigen vorzuziehen, welche für einen zwar nur kleinen Kanton nur Einen bestimmt. Wie will dieser 70 bis 80 Schulen gehörig beaufsichtigen und leiten können? Ihm wird kaum möglich werden, jede Schule des Jahrs auch nur zwei Mal zu besuchen. Diese Einrichtung trägt gewiß auch bei, daß unsere Schulen denen angrenzender Kantone nicht nur gleich, sondern besser sind. Die Schulinspektoren machen sich zur Aufgabe, die Lehrer in ihren Bezirken über wahrgenommene Mängel stets aufmerksam zu machen, mit der Bemerkung, daß dieselben bei der nächsten Schulprüfung ausbleiben sollen. Bei ihren öftern Schulbesuchen sind sie achtksam, ob ihrer Warnung Folge geleistet wird. So fanden die Schulinspektoren einer Amttei bei der letzten Schulprüfung ziemlich allgemein, daß die oberste Klasse Sätze mit mehreren Gliedern schreibe, aber kaum klare Auskunft über den einfachen Satz geben konnte. Daher wurde vorbehalten, daß die Kinder denselben mit allen seinen gewöhnlichen Bestimmungen bei der nächsten Prüfung verstehen und klar darstellen sollen. Die Kinder nehmen nur für bleibend aus der Schule, was sie in dieser deutlich verstanden und sich dann vielfältig darin geübt haben, nach dem angenommenen Grundsatz: wenig und klar. Ebenfalls wurden die Lehrer gewarnt, den Anschauungsunterricht nicht bloß für die ersteren Klassen anzuwenden, sondern denselben für die folgenden noch fortzusetzen, indem aus Mangel derselben die richtige Auffassung der Dinge unmöglich bleibt. Faßt das Kind den Gegenstand mit allen seinen Eigenschaften und Thätigkeiten scharf auf, oder kennt es denselben auch so viel als möglich in seiner innern Natur, wird es ihm leicht werden, über denselben wahr zu denken

und richtig zu schreiben oder zu reden. — Der geistige Verkehr während des Anschauungsunterrichts zwischen Lehrer und Kind weckt besonders die geistigen Kräfte des letztern und übt es, logisch zu denken. Besonders diesen zwei Unterrichtsgegenständen sind die Lehrer ersucht, ihre volle Aufmerksamkeit bis zur nächsten Prüfung zu widmen. — Bei jedem Schulbesuche erfreut sich der Schulinspektor meistens der Wahrnehmung, daß die Lehrer willig Folge leisten. Auch wurde denselben bemerkt, daß nur der Gesang berücksichtigt werde, dem wenigstens das Nothwendigste in der Theorie vorangehe.

— Ehrenmeldung. Die Gemeinde Lüßlingen hat einstimmig den laut Gesetz nur 525 Fr. betragenden Gehalt ihres Lehrers auf 600 Fr. erhöht und überdieß noch demselben die Benutzung eines kleinen an das Schulhaus stoßenden Grundstückes zugesichert. — Ehre und Anerkennung solchen freiwilligen thatsächlichen Bestrebungen zur Beförderung des Erziehungswesens; die Kosten, welche die Gegenwart auf die Erziehung der Jugend verwendet, tragen dereinst reichliche Zinse! —

Freiburg. Zur Situation. (Eingefandt.) Man gefällt sich anderwärts, uns arme Freiburger als finstere, verwahrloste, unglückliche Menschen zu bedauern. Ganz recht! Der Ultramontanismus ist nicht nur fusionsweise, sondern vollständig zur einseitigen Parteiherrschaft gedrungen. Die alte Jesuiterei und Sonderbündlerei blühet frisch und muthig empor in Schule und Staat. Und doch trösten wir uns mit der Hoffnung, der Liberalismus werde Propaganda machen. In Brieg, so lange dort die Jesuiten regierten, war die Mehrheit dortiger Einwohner liberal, denn es bildet sich gerne dem einen Gegensatz ein anderer gegenüber. So lange die Jesuiten in der Stadt Freiburg wirkten, war die Majorität der Städter ebenfalls liberal; denn Druck erzeugt Gegendruck, der Jesuitismus erzeugt Antijesuitismus. Uebrigens stehen wir Freiburger nicht so isolirt. Im Wallis sieht's wunderbar aus, in St. Gallen sieht's wunderbar aus, und in Solothurn? Wäre wohl auch was zu sagen.

Margau. Zur Warnung. Letzthin ereignete sich in der Gemeinde Oftringen nachstehender warnende Unglücksfall. Schulknaben rotteten sich, wie gewohnt, zusammen, tranken Schnapps und spielten mit Feuerwaffen. Im betrunkenen Zustande verwundete sich einer so, daß dessen Oberlippe förmlich in zwei Theile spaltete und vom Arzte zusammengeheftet werden mußte. Leider wird die Verletzung dieses wichtigen Sprachwerkzeuges die Sprache des Knaben Zeitlebens verunstalten. — Ein warnendes Beispiel für Eltern, welche allen Verordnungen der Behörden, allen Belehrungen und Warnungen der Schule gleichsam zum Trotz und den bessern Bürgern zum Aerger, ihren Kindern Alles, selbst das Ungercimteste, so hingehen lassen.